

Hygienebeauftragte  
MFA 8 Stunden Arztprax: EU  
24 Stunden Krankenkassen



Krankenkassen 40 Stunden

08241/910552

Dr. med. Pedro Schmeß  
1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Ihr Ansprechpartner: Mitgliederservice und Beratung  
Präsenzberatung Praxisführung  
Praxisführungsberatung@kvb.de  
Unser Zeichen: REF VA

10.05.2016

**Umsetzung der MedHygV an Einrichtungen für ambulantes Operieren der Kat. A**  
**- Kostenersatz für einmalig anfallende Kosten zur Fortbildung von Hygienefachpersonal**

— Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

wie Sie wissen, sind Einrichtungen, die operative Maßnahmen der **Kategorie A** vornehmen, nach §§ 6-9 MedHygV verpflichtet, Hygienefachpersonal in Form eines Hygienebeauftragten Arztes und einer Hygienebeauftragten Pflegekraft/MFA intern zu bestellen. Für die Ausübung dieser Funktionen sind entsprechende Hygienequalifikationen zu erwerben.

Wir konnten nach schwierigen Verhandlungen nun für das Jahr 2016 erreichen, dass die Krankenkassen für die Fortbildungskosten zum Hygienebeauftragten Arzt bzw. zur Hygienebeauftragten Pflegekraft/MFA entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die Finanzierungszusage der Krankenkassen gilt zum einen für die bis zum 31.12.2016 anfallenden Fortbildungskosten. Darüber hinaus haben sich die Krankenkassen bereit erklärt, auch die Fortbildungskosten zu erstatten, wenn die Anmeldung zu der jeweiligen Fortbildung noch im Jahr 2016 erfolgte und hier ein entsprechender Anmeldungsnachweis für eine Fortbildung in 2017 vorliegt.

Seite 2 zum Schreiben vom 10.05.2016



### Was bedeutet das für Sie?

Die anfallenden Fortbildungskosten als Hygienebeauftragter Arzt sowie als Hygienebeauftragte Pflegekraft/MFA erhalten Sie jeweils einmalig unter Vorlage der Rechnung erstattet. Hierunter fallen auch die Kosten zur Fortbildung von Hygienefachpersonal, die seit Inkrafttreten der MedHygV im September 2012 angefallen sind. Sie erhalten von uns zusammen mit diesem Informationsschreiben ein entsprechendes Antragsformular.

### Was müssen Sie tun?

1. Bitte füllen Sie dieses Antragsformular **vollständig** aus und senden es uns an die Mailadresse [MedHygV@KVB.de](mailto:MedHygV@KVB.de) oder postalisch zurück an:

**Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Referat Vertragspolitik & Arzneimittel  
Eisenheimerstraße 39  
80687 München**

2. Bitte fügen Sie dem Antragsformular folgenden Unterlagen bei:
  - a) entsprechende Fortbildungsrechnung(en)
  - b) Meldeformular des LGL (in Kopie)
  - c) verbindliche Anmeldungsnachweise für die jeweilige Fortbildung (nur erforderlich, sofern die Fortbildungen im Jahr 2016 noch nicht absolviert konnten)

### Wie bekommen Sie die Fortbildungskosten erstattet?

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie die Fortbildungskosten mit der nächst möglichen Honorarabrechnung erstattet.

### Was sollten Sie beachten?

Wir empfehlen Ihnen – sofern Sie bzw. Ihre Hygienebeauftragte Pflegekraft/MFA die Fortbildungen noch nicht absolviert haben – diese bis 31.12.2016 wahrzunehmen bzw. sich bis zum 31.12.2016 verbindlich anzumelden. Beachten Sie bitte hierzu auch die Hinweise auf dem Antragsformular.

Bitte reichen Sie die Rechnungen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zur Erstattung zeitnah, unabhängig von der Quartalsabrechnung bei einer der oben genannten Adressen (postalisch oder per Mail) ein.

Seite 3 zum Schreiben vom 10.05.2016



Weitere Informationen sowie das Antragsformular zum Download finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service/Rechtsquellen/M/MedHygV*.

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter der Präsenzberatung gerne weiter. Die Kontaktdaten der Berater für Ihre Region finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Service / Kontakt und Beratung / Präsenzberatung / Praxisführung* oder in Ihrer KVB FORUM.

Freundliche kollegiale Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmelz', written in a cursive style.

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes